

Positionspapier

«Für eine bessere, lebendige und wahre DEMOKRATIE»

Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie: Von der Idee zur Realisierung
(Entwurf Nov. 2017, Version V5_03 vom 22.Juni 2019; Hans-Jochen Gscheidmeyer, Bremen)

«Vor dem Staat soll der Mensch kommen. Wir sprechen dem Menschen Rechte zu, die er für sich beansprucht, ehe er anfängt dem Staat andere Rechte zuzuerkennen. Vielleicht könnte man diesen Gedanken in der Formulierung des Art.1 Ausdruck verleihen.»

Carlo Schmidt (1896 - 1979) Gedanken des Parlamentarischen Rats, September 1948

«Was du für mich tust, aber ohne mich, tust du gegen mich.»

Zentralafrikanische Lebensweisheit

In einer guten Demokratie sind – mit Aristoteles gesprochen – mit **höchster Priorität zwei Aufgaben** zu lösen, soll Demokratie nicht in ihre schlechte Formen abdriften (die Beherrschung Weniger durch die Masse):

1. *Wie soll die Macht zwischen Regierenden und Regierten verteilt werden?*
2. *Wie ist weitgehende Gleichheit zwischen den Bürger*innen sicherzustellen?*

Die zweite Frage stellt Bedingungen an die erste, so dass der Aufklärer Kant folgende Präzisierung für unbedingt erforderlich hielt (die Antike kannte das Prinzip der Gewaltenteilung nicht):

1. *Wie kann die beste Annäherung an die ideale Identität von Gesetzgebenden und Gesetzesunterworfenen erreicht werden?*

Die Fragen sind Gradmesser für die Probleme unserer Demokratie und geben den Bemühungen um die Ausgestaltung von wahrer Demokratie Richtung.

Die Demokratie als Idee der Volksherrschaft ist unweigerlich und logisch mit der konkreten Frage ihrer institutionellen Implementierung verbunden. Unser Grundgesetz spricht das deutlich an, die Realisierung aber fehlt bisher. In erster Linie geht es dabei darum, die Versprechungen aus Präambel, Art. 20 und 146 des Grundgesetzes endlich umzusetzen und die Bürger*innen der Bundesrepublik prozessual und faktisch endgültig als Souverän der Verfassung in dem ihnen gebührenden Rang politischer Teilnahme zu etablieren; erst dieser Schritt legitimiert die übrigen Kräfte der geteilten Gewalten wirklich, gibt den Bürger*innen als höchstem Gesetzgeber (Verfassung) einen ständigen, erkennbaren und wirksamen Platz im Gefüge der Demokratie, aber unterstellt auch sie aus freiem Willen und im Sinne der Verfassung den drei Gewalten des Staates.

Dass diese Legitimation bereits voll umfänglich durch heutiges Wahlrecht und durch pures Wahlrecht allein überhaupt möglich sei, bestreitet mit uns die gesamte Fachwelt. Es gibt daher viele gute Gründe, die notwendigen Schritte für entsprechende Änderungen gemeinsam zur Verwirklichung und Vervollkommnung unserer Demokratie ernsthaft einzuleiten und endlich auch zu tun.

Unternehmen entwickeln Werte entwickeln Unternehmen

Die Grundformel für den Wesenskern heutiger Demokratie hat Abraham Lincoln in seiner berühmten Rede von Gettysburg («*Gettysburg-Adress*») während des Bürgerkrieges 1863 formuliert: «*Democracy is government of the people, by the people, for the people.*»

Wie wir aber von der französischen Revolution her wissen, kann eine absolute und ungezügelter Volksherrschaft ebenfalls zu Gewaltherrschaft und Lynchjustiz führen, was man ja eigentlich durch die Ablösung absoluter Herrschaft gerade überwinden wollte. Daher sollte in der Demokratie das »Recht« die Herrschaft in Form einer gemeinsam entwickelten und dann vereinbarten Verfassung übernehmen, der sich alle beteiligten Kräfte - Volk wie geteilte Gewalten - unterwerfen. Nur über vereinbartes Recht lässt sich der Gedanke des Zusammenlebens unter Gleichen bei gleichzeitiger Verankerung der Freiheitsrechte sicherstellen. Damit sind dann alle vier, bereits von Aristoteles genannten Ursachenarten berücksichtigt:



Wie wir aber aus Phänomenen des Faschismus und Kommunismus wissen, ist auch das Recht verletzlich, nicht zuletzt durch die Staatsmacht selbst. Gemeinsame Sorge um den gesunden Zustand des höchsten Rechts - unserer Verfassung - ist somit ein hohes, für die Demokratie lebensnotwendiges Gut, das durch entsprechende Strukturen zu schützen ist. Die Einführung einer separaten, den Staatsbürger*Innen verantwortlichen Institution zur Sicherstellung der ständigen Pflege und Weiterentwicklung von Gewaltenteilung und Verfassung wäre aus unserer Sicht eine begrüßenswerte wie zweckmäßige Ergänzung. Die Gestaltung weiterer Elemente partizipatorischer und deliberativer Demokratie ergibt nach unserer Überzeugung erst und besonders dann einen wirklichen Sinn, wenn die Bürger*innen sich eingehend mit den Wegen zur Erarbeitung ihrer Verfassung beschäftigt und dort die Regeln ihres Zusammenlebens festgeschrieben haben.